

Mi., 2.2.2011



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presseund Informationsamt

#### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 08.02.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Der Veranstaltungsort ist im Dorfstadel, Robert-Koch-Str. 60, 85051 Ingolstadt.

#### Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
- 3.1. Situation Entwässerung Brunnenreuth
- 3.2. Omnibuslinienführung in Oberbrunnenreuth
- 3.3. Bürgerhaushalt: Allgemeine Aussprache; Rückblick 2010 Vor-
- 3.4. Bürgerhaushalt; hier: Fußweg entlang "Am Euler" zum Reiterhof Winkelacker
- 3.5. Verkehrsproblematik in der Adam-Lechner-Straße
- 4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt.

#### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 08.02.2011 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist im Pfarrheim St. Anton, Münchener Str. 67, 85051 Ingolstadt.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom
- Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
- Entwässerungssituation in Unsernherrn
- Errichtung einer Brunnenanlage an der Münchener-/Windber-
- Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Fauststraße
- Bürgerhaushalt
- Verschiedenens

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Benützung der Anlagen des **Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt**

Vom 07. Dezember 2010 (OBABl Nr. 1/2011, S. 2)

Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), in Verbindung mit Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), folgende Satzung:

Die Satzung über die Benützung der Anlagen des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt vom 12. April 1978 (RABI OB Nr. 13 vom 11.08.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.07.2005, OBABI Nr. 19/2005, Seite 206) wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

- Nr. 1 erhält folgende Fassung: "1. entgegen § 5 Abs. 2 nach Ablauf der Marktzeit das Marktge-
- lände nicht unverzüglich geräumt hat,"
- 2. Nr. 2 erhält folgende Fassung: "2. entgegen § 5 Abs. 3 das Marktgelände vor dem zugelassenen
- Zeitpunkt benützt," Nr. 7 erhält folgende Fassung:
- "7. entgegen § 9 Buchst. a) auf dem Marktgelände handelt, ohne die Aufstellung der Tiere an den zum Handel bestimmten Plätzen abzuwarten.
- 4. Nr. 8 erhält folgende Fassung: "8. den Bestimmungen des § 9 Buchst. b) über die Nichteinmischung in den Handel Dritter zuwiderhandelt,"
- Nr. 9 erhält folgende Fassung:
  - "9. entgegen § 9 Buchst. c) Kettenhandel treibt."
- Nr. 10 erhält folgende Fassung:
- "10. entgegen § 9 Buchst. d) vor Marktbeginn (§ 5) zu handeln
- Nr. 11 erhält folgende Fassung:
  - "11. entgegen § 10 die Anlagen des Zweckverbandes ohne die schriftliche Genehmigung der Marktverwaltung benützt," Nr. 12 erhält folgende Fassung:
- - "12. entgegen § 11 Abs. 1 Verkaufsbuden oder Ausstellungsstände ohne schriftliche Genehmigung der Marktverwaltung
- Nr. 13 erhält folgende Fassung:
  - "13. entgegen § 11 Abs. 2 von den von der Marktverwaltung zugewiesenen Standplätzen abweicht,"
- 10. Nr. 14 erhält folgende Fassung:

11. Nr. 15 erhält folgende Fassung:

- "14. den Vorschriften des § 12 über das Verhalten auf dem Marktgelände zuwiderhandelt,
- "15. entgegen § 13 Abs. 1 den Anordnungen des Marktaufsichtspersonals keine Folge leistet."

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt in Kraft.

Ingolstadt, 07.12.2010 Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

#### Satzung zur Änderung der Satzung des **Zweckverbandes Donauhalle Ingol**stadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt

vom 07. Dezember 2010 (OBABl Nr. 1/2011, S. 3)

Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt erlässt auf Grund Art. 22 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) i. V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), folgende Satzung:

Die Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt vom 07. Juli 1977 (RABl. OB Nr. 14 vom 12.08.1977, Seite 102, ber. Nr. 19 vom 04.11.1977, Seite 192, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2009, OBABI 2/2010, S. 11), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Bisherige Fassung:		Neue Fassung:	
"aa) der Mitglieder		"aa) der Mitglieder	
des Zweckverbandes:		des Zweckverbandes:	
1 Großtier	8,50 EURO	1 Großtier	9,00 EURO
1 Kalb	6,50 EURO	1 Kalb	6,80 EURO
1 Schwein	5,35 EURO"	1 Schwein	5,70 EURO"
2 S 2 Abo 1 December a Demonstructure of des Seturnes or bill fol			

2. § 3 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. ab der Satzung erhält folgende neue Fassung:

genaeme	ac rassarig.		
Bisherige Fassung: "ab) von Nichtmitgliedern:		Neue Fassung:	
		"ab) von Nichtmitgliedern:	
1 Großtier	11,50 EURO	1 Großtier	12,30 EURO
Kälber, Schweine je 7,50 EURO		Kälber, Schweine je	8,00 EURO
1 Schaf	8,50 EURO	1 Schaf	9,00 EURO
1 Ziege	7,00 EURO"	1 Ziege	7,50 EURO"
3 8 3 Abs	1 Buchst a Donnel	buchst ac der Satzun	g erhält fol-

gende neue Fassung:

Bisnerige Fassung:		Neue Fassung:	
"ac) fresservermarktender		"ac) fresservermarktender	
Organisationen:		Organisationen:	
1 Tier	9 EURO"	1 Tier	9,50 EURO
4. § 3 Abs. 1 Bu	ıchst. b der Satzu	ng erhält folger	ide neue Fassung:

**Bisherige Fassung: Neue Fassung:** "b) bei Nutzviehmärkten: "b) bei Nutzviehmärkten: 7,50 EURO 1 Großtier 7 EURO 1 Großtier 1 Ferkel 3 EURO 1 Ferkel 3.20 EURO

1 sonstiges Tier 1 sonstiges Tier 5 30 FURO"

i sonstiges riei	3 EURO	i sonsuges riei	3,30 EURO
5. § 3 Abs. 1 Buchst. c der Satzung erhält folgende neue Fassung:			
Bisherige Fassung:		Neue Fassung:	
"c) Sonst. Inanspruchnahmen:		"c) Sonst. Inanspruchnahmen:	
Einstellgebühren für		Einstellgebühren für	
Großtier	3 EURO/Tag	Großtier	3,20 EURO/Tag
sonstige Tiere	2 EURO/Tag	sonstige Tiere	2,10 EURO/Tag
Transportzusammen-		Transportzusammen-	

stellung bei eigener Reinigung und Desinfektion gung und Desinfektion 1,30 EURO/Tier/Tag" 1,30 EURO/Tier/Tag"

6. § 3 Abs. 2 de	r Satzung erhält :	folgende neue Fassu	ing:	
Bisherige Fassung:		Neue Fassung:		
"(2) Standgelder für Aussteller und Verkaufsstände:		"(2) Standgelder für Aussteller und Verkaufsstände:		
<ul><li>a) Imbissstände</li><li>b) sonstige</li></ul>	84,03 EURO	<ul><li>a) Imbissstände</li><li>b) sonstige</li></ul>	84,03 EURO	
Verkaufsstände c) Infostände	22,69 EURO 12,60 EURO"	Verkaufsstände c) ortsfeste	22,69 EURO	
		Verkaufsstände d) Infostände	33,61 EURO 12,60 EURO"	
	Ę	§ 2	12,00 LCRO	

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt in Kraft.

Ingolstadt, 07.12.2010

stellung bei eigener Reini-

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

# Jagdversammlung Hagau

Am Donnerstag, 10.02.2011, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Hagau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau eingeladen.

## Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften
- Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters Verwendung des Jagdpachtschillings, Verschiedenes, Wünsche
- Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner herzlich

willkommen.

## **Vollzug der Wassergesetze**

Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Nr. 931 "Zuchering-Oberfeld" in das Grundwasser auf den Flurnummern 297/12 und 297/36 der Gemarkung Zuchering

Die Stadt Ingolstadt - Tiefbauamt - führt die Erschließung des Baugebietes "Zuchering-Oberfeld" in Ingolstadt im Trennsystem aus. Das Niederschlagswasser auf privaten Flächen soll dort ge-

fasst und versickert oder anderweitig genutzt werden. Auf öffentlichen Flächen wird es über Regenwasserkanäle abgeleitet und über Sedimentationsanlagen zwei Versickerungsrigolen zugeführt und versickert, die westlich und östlich des Baugebiets angeordnet sind. (Die Versickerung des Niederschlagswassers auf den Privatgrundstücken ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.) Für die Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Nr. 931 "Zuchering-Oberfeld" ins Grundwasser auf den Grundstücken Fl. Nrn. 297/12 und 297/36 der Gemarkung Zuchering wurde mit Bescheid vom 03.01.2011 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planun-

Wasserhaushaltsgesetzes er-

INHALT Hauptamt Bezirksausschusssitzungen X und XII Rechtsamt Änderungssatzung ZV Donauhalle (Benützung der Anlagen) Änderungssatzung ZV Donauhalle (Gebühren für die Benützung der Anlagen) Ordnungs- u.

Gewerbeamt Jagdversammlung Hagau

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze **Tiefbauamt** 

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Kämmerei

Haushaltssatzung ZV Donauhalle Ingolstadt 2011

terlagen in der Zeit vom 07.02.2011 bis einschließlich 21.02.2011 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr.: 109, zur allgemeinen Einsichtnahme

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

## Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Max-Schott-	Ungerneder-	Richard-Wagner-	Beleuchtungs-
Str.	str.	Str.	einrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

## Haushaltssatzung des **Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt** für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Zweckverband "Donauhalle Ingolstadt" folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 452.300 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 9.600 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt 351.500 Euro Stadt Ingolstadt: 100,0% Bauunterhalt 16.500 Euro (Erhaltungs aufwand)5.000 Euro Grundsteuer Mietkosten 254.600 Euro ungedeckte Ausgaben 69.745 Euro 3.770 Euro Landkreis Eichstätt: 5,0% ungedeckte Ausgaben Landkreis ungedeckte Ausgaben 1.885 Euro Pfaffenhofen:

Gesamtumlagen 351.500 Euro Sondergebühren für Zuchtverbände: Je Großvieh 4,00 Euro, je

Zuchtschwein 2,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen ver-

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird eine Investitionsumlage von 4.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 Euro festge-

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Ingolstadt, 11.01.2011

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65

Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 7, 3. Stock, 85049 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

black cyan magenta yellow IZA Seite 12